BStU 000226

genannten Phasen entwickeln, es ist aber auch möglich, L daß ohne Übergang sofort manifest aggressive Verhaltensweisen auftreten können.

Den vorliegenden Erkenntnissen zufolge handelt es sich in den <u>überwiegenden Fällen</u> des Auftretens latenter bzw. manifester aggressiver Verhaltensweisen bei den Verhafteten um sogenannte <u>abnorme Persönlichkeiten</u>, die bereits vor der Verhaftung durch mannigfaltige Eigenheiten und Absonderlichkeiten aufgefallen sind und nachfolgend in der Haft besondere Probleme hatten. Etwa 10 % dieser Verhafteten waren hirnorganisch Vorgeschädigte mit psychiatrisch/psychologischen Vorbehandlungen.

In Ausnahmefällen kommt es bei Verhafteten zur Ausbildung einer "Haftpsychose", dabei handelt es sich im psychiatrischen Sinne um sogenannte abnorme Erlebnisreaktionen oder reaktive psychotische Episoden, die bei dem Verhafteten ablaufen. Ihr Auftreten zeigt insbesondere an, daß der Betroffene die Haftsituation, vor allem die sozialen, rechtlichen und situations bedingten Folgen seiner Straftat nicht mehr bewältigt, wobei oftmals die tatsächlichen Folgen durch Aufkommen umfangreichster Befürchtungen wegen des Abbruchs des ständigen unmittelbaren Kontaktes zu den Angehörigen ungewollt provoziert werden.

Die auf das Vorliegen einer "Haftpsychose" hinweisenden Symptome werden von Ochernal beschrieben als

- Angstreaktionen, welche unter anderen bei längerer Einzelhaft, bei Furcht vor dem Tode, bei Furcht vor der Umgebung usw. auftreten können,
- paranoische Reaktionen in der Haft, die sich in den vielfältigsten haltlosen wahnhaften Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen, in der Furcht "hingerichtet", "vergiftet", "vergast", "lebenslänglich dabehalten" zu werden usw. äußern